

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 276.

Freitag, den 3. October.

1845.

Vom Landtage.

Der Entwurf der neuen Landtagsordnung, welcher vorige Woche von der ersten Kammer beraten wurde, beschäftigt lediglich den Geschäftsbetrieb bei dem Landtage zu regeln und hat daher von allen und jeden Bestimmungen der Verf. Urk. und der zur Zeit noch gültigen provisorischen Landtagsordnung abgesehen, welche auf den Geschäftsgang nicht von Einfluss sind. Dieselbe Tendenz verfolgt auch zum großen Theil das Gutachten der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, welche bei der vorigen Ständeversammlung gewählt und noch vor dem jetzigen Landtage zur Berathung dieses Entwurfs einberufen worden war; die von der Deputation gestellten Anträge haben größtentheils auch die Zustimmung der Kammer erlangt. Die in gleicher Weise früher schon berufene außerordentliche Deputation der zweiten Kammer hingegen hat in ihrem Berichte mehrfach Anträge gestellt, die ein näheres Eingehen auf die organischen Verhältnisse, auf die politische Stellung der Ständeversammlung, auf das Rechtsverhältniß beider Kammern zu einander, ihre individuelle Selbstständigkeit, die Autonomie u. s. w. veranlassen wird. Selbst die Frage über Erlassung einer Adresse wird bei diesen Verhandlungen vielleicht eine geeignete und definitive Beantwortung erhalten, wie diese denn auch Beschlüsse über das Recht der Stände zur selbsteigenen Prüfung der Legitimationen der Abgeordneten, über eine zweckmäßigere Verwendung der Kräfte der Kammermitglieder für Deputationen, über den Umfang einer sich bildenden sogenannten Kammerpraxis und über das Verhältniß der Stenographen u. s. w. zur Folge haben dürften.

Ueber die in diesen Tagen zur Verhandlung in der zweiten Kammer kommende Adresse mögen nachstehende, muthmaßlich von einem Ständemitglied herrührende, dem Budissiner Kreisblatte entlehnte Bemerkungen hier Platz finden.

Mehr als bei allen frühern Ständeversammlungen hat die Adressfrage dadurch an Bedeutung und Wichtigkeit gewonnen, daß ihre Zweckmäßigkeit und fast Nothwendigkeit durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse bedingt wird. Unverkennbar waltet nämlich mehr und weniger in fast allen Theilen des Landes eine Erregtheit, eine ängstliche Spannung, ja eine Mißstimmung zwischen Regierung und Volk vor, die eines Mittels bedarf, durch welches das belastete Herz erleichtert, die abwaltenden Mißverständnisse aufgeklärt und das alte Vertrauen aufs neue und fester begründet werden kann. Es wird und kann dies gegenwärtig kaum oder doch gewiß weniger in der Einreichung von Petitionen und Beschwerden Einzelner oder Vieler, sondern vielmehr hauptsächlich nur darin gefunden werden, wenn durch die

Gesamtheit der Ständeversammlung, in deren Mitgliedern das Volk seine Vertreter, die Bewahrer und Vertheidiger seines Rechts, das Organ seiner Wünsche und Hoffnungen zu erkennen berechtigt ist, auf einmal alle diejenigen Bitten und Erwartungen zu den Stufen des Throns niedergelegt werden, zu deren Eröffnung sich das Volk theils überhaupt, theils in Folge eines hervorgetretenen Zeitbedürfnisses gedrungen sieht. Nur eine solche von jeder politischen Färbung freie und gemeinsame Vortragung und Aussprechung über Alles, was nach der Ansicht des Volks ihm gerade jetzt frommt und sein Herz bedrängt, nur eine derartige Ergegnung auf die Thronrede, durch welche die Regierung von den abweichenden Ansichten des Volks über die ihm in der Thronrede beschenehen Eröffnungen in Kenntniß gesetzt wird, erscheint als das geeignetste Mittel, um jeder gährenden Bewegung vorzugreifen, um die vorhandenen Verwickelungen thunlichst zu erledigen, und eine gegenseitige, ruhige und besonnene Verständigung zu veranlassen. Und wird dabei insbesondere diejenige Mäßigung beobachtet, mit welcher namentlich von dem Antragsteller das seit einer Reihe von Jahren sich vorgesteckte Ziel verfolgt worden ist, so werden dadurch nicht bloß die Zustände des Landes eine friedliche Gestaltung gewinnen, eben weil jeder im Volke sich dann von dem gläubigen Vertrauen durchdrungen fühlen wird, daß seine Vertreter das allgemeine Beste im Auge zu behalten und es nach allen Kräften zu wahren sich bestreben, sondern es ist dann auch der Hoffnung Raum zu geben, daß des Königs Majestät der offenen, ehrlichen und bieder Sprache der Landesvertreter ein geneigtes Gehör zu schenken huldreichst geruhen werde. Das Interesse, welches auch der geringste im Volke an dem gedeihlichen Ausgange dieser Angelegenheit zu nehmen befugt ist, dürfte mithin vollkommen gerechtfertigt erscheinen.*)

*) Ausführlicheres über das, was bei Uebergabe der Leipziger Petition in der zweiten Kammer gesagt worden ist, wird — da dies jetzt nicht möglich ist — sofort nach Erscheinen der betreffenden Nummer der „Landtagsmittheilungen“ in diesem Blatte mitgetheilt werden.
Die Red.

Nachrichten aus Sachsen.

Aus Dresden werden fünf Petitionen an die Ständeversammlung gebracht werden: 1) um Doffentlichkeit der Rechtspflege in Verbindung mit Schwurgerichten; 2) eine Reform des Wahlgesetzes; 3) um Pressfreiheit (gestützt auf §. 35 der Verfassungsurkunde); 4) um Vorlage eines Aufbruchgesetzes und 5) um Gewähr des Rechtes freier Vereinigung zu erlaubten Zwecken.